



gemeinsam mit Freude lehren und lernen  
respektvoll & konsequent erziehen  
kompetent & ermutigend zum Lernerfolg führen

## Hygieneplan GS Groß-Buchholzer Kirchweg

gültig ab 26.10.2020

### Szenario A – Eingeschränkter Regelbetrieb

#### 1. Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen

- Das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern wird zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. Der Abstand zu den Lehrkräften ist weiterhin einzuhalten.  
Eine Kohorte ist ein gesamter Jahrgang.

#### 2. Schulbesuch bei Erkrankungen

- **bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigungen des Wohlbefindens kann die Schule besucht werden (z.B. Heuschnupfen, Allergie).
- **bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert** muss die Genesung abgewartet werden (z.B. Husten, erhöhte Temperatur, Halsschmerzen). Nach **48 Stunden** Symptombefreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen wieder besucht werden.
- **bei schweren Symptomen** sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden (Fieber ab 38,5 °C, akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege), angehaltenem starken Husten). Die Ärztin oder der Arzt entscheidet dann ggf. über eine Testung auf SARS-CoV-2.
- **In folgenden Fällen darf die Schule nicht betreten werden: Personen, die SARS-Co-2 positiv getestet wurden und Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.**

#### 3. Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

- Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Schulzeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen.

#### 4. Zutrittsbeschränkungen

- Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichten oder dort regelmäßig tätig sind, dürfen nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen (z.B. Elternabende).
- Die Kontaktdaten müssen dokumentiert werden.
- **Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken.**



gemeinsam mit Freude lehren und lernen  
respektvoll & konsequent erziehen  
kompetent & ermutigend zum Lernerfolg führen

## 5. Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen

- Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal und andere Mitwirkende, die Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte zu unterrichten.
- Im Primarbereich müssen die Schülerinnen und Schüler auf die Gefährdung durch Schals, Halstücher oder Bänder bei der Nutzung von Spielgeräten hingewiesen werden.
- Der Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung und das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln sind altersangemessen zu thematisieren und einzuüben.

## 6. Persönliche Hygiene

- **Abstandsgebot:** außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- **Maskenpflicht:** gilt für alle Personen im gesamten Bereich des Schulgeländes und Schulgebäudes. Nur im Klassenraum, beim Essen in der Mensa und draußen auf dem Schulhof dürfen die Masken abgenommen werden.
- **Händewaschen:** mit Seife für 30 Sekunden, z. B. nach Husten oder Niesen, nach dem Betreten des Schulgebäudes, vor dem Essen, nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toilettengang, vor und nach dem Schulsport.
- **Kontakte** sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken, keine unmittelbaren körperlichen Kontakte, keine Umarmungen, kein Händeschütteln, keine Ghetto-Faust.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder Taschentuch.
- **Nicht in das Gesicht fassen!**
- **Persönliche Gegenstände nicht ausleihen!**

## 7. Mund-Nasen-Bedeckung

- Außerhalb von Unterrichtsräumen ist von allen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

## 8. Gemeinsam genutzte Gegenstände

- Von Schülerinnen und Schülern erstellte Arbeits- oder Unterrichtsmaterialien können grundsätzlich auch haptisch entgegengenommen werden.
- Die Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Gegenständen, die intensiv mit den Händen oder dem Gesicht berührt werden, sollte möglichst vermieden werden. Gegenstände, die ausnahmsweise von mehreren Personen genutzt werden, sind zwischen Nutzung mit Reinigungsmitteln zu reinigen (Spülmittel, Haushaltsreiniger). Ist eine Reinigung nicht möglich, müssen vor und nach Benutzung der Gegenstände die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht geteilt werden.



gemeinsam mit Freude lehren und lernen  
respektvoll & konsequent erziehen  
kompetent & ermutigend zum Lernerfolg führen

## 9. Abstandsgebot

- Das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern wird zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben.
- Zu Personen der anderen festgelegten Kohorten ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Lehrkräften, päd. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Beschäftigten der Schule, Erziehungsberechtigten und Besuchern!

## 10. Dokumentation und Nachverfolgung

- Dokumentation der Zusammensetzung der Kohorten.
- Dokumentation der Abweichungen vom Kohorten-Prinzip, z. B. bei Ganztagsangeboten.
- Regelmäßiges Dokumentieren der Anwesenheit in den Klassenbüchern.
- Die Sitzordnung der Schülerinnen und Schüler ist für jede Klasse zu dokumentieren und bei Änderungen anzupassen.
- Dokumentation der Anwesenheit des regelmäßig in der Schule eingesetzten Personals.
- Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen (z. B. Handwerkerinnen und Handwerker, Fachleiterinnen und Fachleiter, Erziehungsberechtigte, Kooperationspartner) mit Namen, Telefonnummer, Zeitpunkt des Betretens/Verlassens.
- Diese Dokumentation wird 3 Wochen aufbewahrt.

## 11. Unterrichtsorganisation, Kohorten-Prinzip, Aufhebung des Abstands

- Lehrkräfte sowie päd. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter agieren grundsätzlich kohortenübergreifend. Dieser Personenkreis ist angehalten, das Abstandsgebot untereinander und zu ihren Schülerinnen und Schülern einzuhalten.

## 12. Lüftung

- ~~— Alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über 3-10 Minuten vorzunehmen (in Abhängigkeit von der Außentemperatur).~~
- Es ist auf eine intensive Lüftung zu achten. Es ist das „20-5-20 Prinzip“ zu befolgen (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht). Die Lüftung hat als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen (in Abhängigkeit von der Außentemperatur über 3 bis 10 Minuten).
- Während des Lüftens kann grundsätzlich Unterricht stattfinden.
- Vor Beginn des Unterrichts ist der Raum zu durchlüften.



gemeinsam mit Freude lehren und lernen  
respektvoll & konsequent erziehen  
kompetent & ermutigend zum Lernerfolg führen

- Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist ebenfalls zu lüften.
- [Andauernde Zugluft ist zu vermeiden.](#)

### 13. Flure und Pausen

- Auch außerhalb der Unterrichtsräume und in den Pausen muss gewährleistet werden, dass Personen aus unterschiedlichen Kohorten Abstände zueinander einhalten können.
- Pro Trakt bzw. Bunker ist ein Jahrgang untergebracht.
- Die Pausen sind zeitlich gestaffelt und pro Pause sind maximal 2 Kohorte auf dem Schulhof.
- Der Schulhof ist in Abschnitte unterteilt.
- Klare Kennzeichnung der Laufwege.
- Bodenmarkierung in Wartebereichen (vor dem Sekretariat).
- Gebot des Rechtsverkehrs in Fluren und Gängen.
- Pausen sollen vorrangig außerhalb des Schulgebäudes erfolgen.
- 

### 14. Pausenbrot

- [Persönliche Hygiene beachten.](#)
- [Kein Herumreichen von Brotdosen.](#)
- [Kein Austausch oder Probieren von Speisen, Trinkflaschen und Lebensmitteln untereinander.](#)

### 15. Ganztagsbetrieb

- Der Ganztag findet statt, ist aber nicht mit dem Ganztagsangebot vor der Corona-Pandemie gleichgesetzt.
- Das Kohorten-Prinzip umfasst hier maximal zwei Schuljahrgänge.
- Die Zusammensetzung der Gruppen muss unbedingt dokumentiert werden.
- Beim gemeinsamen Mittagessen sind die verschiedenen Kohorte räumlich und zeitlich voneinander zu trennen.  
Der 1. und der 2. Jahrgang essen separat, der 3. und 4. Jahrgang essen in verschiedenen Bereichen der Mensa zusammen.
- Es dürfen bei der Essenausgabe keine Warteschlangen entstehen.
- Der Eingang in die Mensa führt über die Glastür, der Ausgang erfolgt über die Aula.
- Es muss dokumentiert werden, welcher Schülerinnen und Schüler und welche Betreuerinnen sich zu welcher Zeit in der Mensa aufgehalten haben.
- Ein Sitzplan hilft der Dokumentation.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Essenausgabe haben während der Arbeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Eine Möglichkeit zur Händereinigung ist gegeben.



gemeinsam mit Freude lehren und lernen  
respektvoll & konsequent erziehen  
kompetent & ermutigend zum Lernerfolg führen

## 16. Hygiene in den Toilettenräumen und bei Handwaschplätzen

- In allen Bereichen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden.
- Am Eingang der WC-Anlage wird darauf hingewiesen, wie viele Personen sich in diesem Bereich aufhalten dürfen (im Hauptgebäude je 2 Kinder, im Bunker je 1 Kind).
- Die Aufsichten achten verstärkt darauf, dass die Schülerinnen und Schüler die Verhaltens- und Hygieneregeln in den WC-Anlagen einhalten und sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in diesem Bereich aufhalten.

## 17. Schulsport

- Der Sportunterricht findet im Klassenverband ohne generelles Abstandsgebot wieder statt.
- Sportliche Betätigungen, die den physischen Kontakt zwischen Personen betonen oder erfordern, wie z. B. Ringen, Judo, Rugby, Tanzen mit Kontakt, Akrobatik sind untersagt.
- Schulsport sollte unter Beachtung der Witterungsbedingungen bevorzugt im Freien durchgeführt werden.
- In der Sporthalle und Umkleidekabinen ist regelmäßig und intensiv zu lüften. Nach Möglichkeit sollte auch während des Unterrichts gelüftet werden.
- Nach der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, die mit den Händen berührt werden, sind am Ende des Unterrichts die Hände gründlich zu waschen.
- **In Sporthallen ist das „20-5-20 Prinzip“ zu befolgen. Hierfür sollten mögliche alle Fenster und Türen (ggf. Notausgänge) geöffnet werden.**
- **Die Nutzung von Haartrocknern ist zur Vermeidung von Luftverwirbelungen nicht zulässig.**

## 18. Konferenzen und Versammlungen

- Besprechungen und Konferenzen der schulischen Gremien sind zulässig, sollen jedoch auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dies gilt auch für Elternsprechtage etc.
- Der Mindestabstand muss eingehalten werden.

## 19. Meldepflicht

- **Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist der Schulleitung mitzuteilen!**
- Ein begründeter Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen ist dem Gesundheitsamt zu melden.
- Der Verdacht ist begründet bei Personen mit jeglichen mit COVID-19 vereinbaren Symptomen UND Kontakt mit einem bestätigten Fall von COVID-19, d.h. Aufenthalt am selben Ort.

N. Dreyer, 26.10.2020